

Samtgemeinde Emlichheim
Straße Obenholt

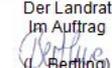
von der L 44 bis zur B 403 / K 16

**Verlängerung der
Straße Obenholt**
Bau-km 1+003,295 – 2+068,394

FESTSTELLUNGSENTWURF

– Maßnahmenblätter –

Geänderte Planfeststellungsunterlage

<p>Aufgestellt:</p> <p>Emlichheim, den 05.12.2018</p> <p>Samtgemeinde Emlichheim</p> <p>im Auftrage: <u>gez. Kösters</u></p>	<p>Geändert:</p> <p>Emlichheim, den 15.01.2020</p> <p>Samtgemeinde Emlichheim</p> <p>im Auftrage: <u>gez. Kösters</u></p>
	<p>Landschaftspflegerische Maßnahmen 9.3 Maßnahmenblätter: Blatt-Nr. 1-52</p> <p>Der Plan wurde durch Beschluss vom 17.12.2021 festgestellt. Nordhorn, 17.12.2021</p> <p>Landkreis Grafschaft Bentheim Der Landrat Im Auftrag  (L. Berting)</p>

Tabellarische Übersicht der Maßnahmen

Nr.	Kurzbeschreibung	Seite
Vermeidungsmaßnahmen		
1 V	Schutz von Einzelbäumen	1
2 V	Schutzzäune zur Sicherung von Gehölzbeständen	3
3 V	Einsatz Umweltbaubegleitung	5
4.1 V	Bauzeitenregelung	7
4.2 V	Gehölzrodungen in der Zeit von Oktober bis Ende Februar	9
4.3 V	Kontrolle von Höhlenbäumen	11
<u>4.4 V</u>	<u>Verfüllung von Gewässern außerhalb der Laichzeit von Amphibien</u>	<u>13</u>
5.1 V _{CEF}	Entwicklung einer Dauerbrache	<u>1315</u>
5.2 V _{CEF}	Entwicklung von Extensivgrünland mit eingegliederten Strauch- und Gebüschbeständen	<u>1517</u>
5.3 V _{CEF}	Aufwertung des Gehölzbestandes	<u>1719</u>
5.4 V _{CEF}	Nistkörbe Waldohreule	<u>1921</u>
5.5 V _{CEF}	Nistkästen Gartenrotschwanz	<u>2123</u>
5.6 V _{CEF}	Nistkästen Star	<u>2325</u>
5.7 V _{CEF}	Flachkästen <u>Nisthilfen</u> Fledermäuse	<u>2527</u>
5.8 V _{CEF}	Anbringung von Vogel- und Fledermauskästen auf einer bestehenden Kompensationsfläche nördlich der Vechte	<u>2729</u>
5.9 V _{CEF}	Nistkästen Trauerschnäpper	<u>2931</u>
Ausgleichsmaßnahmen		
6 A	Anlage einer standortgerechten Gehölzanpflanzung—	<u>3133</u>
7 A	Entsiegelung und Anlage einer standortgerechten Gehölzpflanzung	<u>3335</u>
8 A	Anlage einer Wallhecke	<u>3537</u>
9 A	Anpflanzung eines Feldgehölzes	<u>3739</u>
10 A	Anlage eines temporären Stillgewässers / Tümpels	<u>3941</u>
11 A	Entwicklung von Extensivgrünland	<u>4143</u>
Gestaltungsmaßnahmen		
12 G	Ansaat der Bankette mit Landschaftsrasen	<u>4345</u>
13 G	Entwicklung artenreicher Säume	<u>4547</u>
<u>14 G</u>	<u>Naturnahe Gestaltung der Uferbereiche</u>	<u>49</u>

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
Verlängerung der Straße Obenholt von der L 44 bis zur B 403 / K 16	Samtgemeinde Emlichheim	1 V
Bezeichnung der Maßnahme Schutz von Einzelbäumen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1, 2, 3		
Lage der Maßnahme Station 1+125; Station 1+200; Station 1+750; Station 2+000; Station 2+050		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Bezugsraum: 1, 2, 3, 4 Konflikt: Im Baustellenbereich befindliche Gehölze (Einzelbäume) sind gegenüber mechanischen Beschädigungen im Wurzel-, Stamm- und Kronenbereich durch Baumaschinen und -fahrzeuge sowie anlagebedingten Beeinträchtigungen durch Abgrabungen im Wurzelbereich gefährdet. notwendige Strukturen Schutz von Einzelgehölzen (Laubbäume) durch Einzelbaumschutz		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Verschiedene erhaltenswerte Solitärgehölze (Einzelbäume) entlang der Baustrecke		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung/Minimierung von Beeinträchtigungen; Erhalt von Baumbeständen im Trassenrandbereich		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung		Vorhabensträger		Maßnahmen-Nr.	
Verlängerung der Straße Obenholt von der L 44 bis zur B 403 / K 16		Samtgemeinde Emlichheim		1 V	
Ausführung der Maßnahme					
Beschreibung der Maßnahme					
<p>Zur Vermeidung von Schäden an zu erhaltenden und gefährdeten Gehölzbeständen sind die RAS-LP 4 und die DIN 18920 bei der Baudurchführung zu beachten. Diese sind als Vertragsbestandteile in das Leistungsverzeichnis für die Tiefbauarbeiten aufzunehmen.</p> <p>Folgende Punkte sind zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abgrabungen im Wurzelbereich von Bäumen sowie Arbeiten zur Feststellung des Wurzelbereichs sind fachgerecht in Handschachtung vorzunehmen. Wurzeln mit einem Durchmesser größer 2 cm sind schneidend zu durchtrennen; sie dürfen nicht abgerissen oder gequetscht werden. Freigelegte Wurzeln sind vor Austrocknung zu schützen. - Die zu schützenden Einzelbäume sind mit einer abgepolsterten Bohlenummantelung des Stammes oder mit einem festen Schutzzaun vor Beeinträchtigungen zu schützen. Erforderlich werdende Aufastungen zur Freihaltung des Lichtraumprofils sind von ausgebildetem Fachpersonal auszuführen. - Bodenverdichtungen im unbefestigten Wurzelbereich (Kronentraufe) von Bäumen sind zu unterlassen. - Bei Bodenauftrag im Wurzelbereich sind schadensbegrenzende Maßnahmen durchzuführen. Dies umfasst eine Reduzierung bzw. Verzicht von Bodenauftrag im Stammbereich. Bei unvermeidbaren Auffüllungen sind ggf. alte Wurzelhorizonte durch Belüftungssektoren zu erhalten. Die Anfüllungen erfolgen mit leichtem und nährstoffreichem Boden. <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme</u> 30 Stück <u>[ha, Stk.,m]:</u> Station 1+125: 3 Stück Station 1+200: 5 Stück Station 1+750: 7 Stück Station 2+000: 12 Stück Station 2+050: 3 Stück</p>					
Zielbiotop:	HBE	ha/Stück 30 Stück	Ausgangsbiotop	HBE	ha/Stück/m 30 Stück
Zeitliche Zuordnung			<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen					

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen					

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Kontrolle der fach- und funktionsgerechten Herstellung im Rahmen der örtlichen Bauüberwachung; soweit erforderlich sind Nachbesserungen zu veranlassen; nach Abschluss der Straßenbauarbeiten vollständige und fachgerechte Entfernung der Schutzeinrichtungen					
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung					

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
Verlängerung der Straße Obenholt von der L 44 bis zur B 403 / K 16	Samtgemeinde Emlichheim	2 V
Bezeichnung der Maßnahme Schutzzäune zur Sicherung von Gehölzbeständen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1, 3, 4		
Lage der Maßnahme Station 1+100; Station 1+650; Station: 1+850 bis 1+900; Station 2+000		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Bezugsraum: 1, 3, 4 Konflikt: Im Baustellenbereich befindliche Gehölzbestände (Baumhecke jeweils an der Terrassenkante nördlich und südlich der Vechte und Baumhecken beidseitig des Wilminkwegs, Baumreihe an der Vechtetalstraße) sind gegenüber mechanischen Beschädigungen im Wurzel-, Stamm- und Kronenbereich durch Baumaschinen und -fahrzeuge sowie anlagebedingten Beeinträchtigungen durch Abgrabungen im Wurzelbereich gefährdet. notwendige Strukturen Schutz der angeschnittenen Gehölzstrukturen durch Aufstellung von Schutzzäunen		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen - - -		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung/Minimierung von Beeinträchtigungen der zu erhaltenden Gehölzstrukturen und besonderen Biotopstrukturen		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung		Vorhabensträger		Maßnahmen-Nr.	
Verlängerung der Straße Obenholt von der L 44 bis zur B 403 / K 16		Samtgemeinde Emlichheim		2 V	
Ausführung der Maßnahme					
Beschreibung der Maßnahme					
<p>Im Bereich der Baumhecken- und reihen wird der Arbeitsstreifen auf das unbedingt notwendige Maß reduziert. Die Fläche wird durch Auszäunung und deutliche Kennzeichnung gemäß RAS-LP 4 gesichert. Ebenso sind die unter 1V genannten Punkte zu beachten.</p> <p>Es wird ein Zaun aus z.B. Holzbrettern, Maschendraht, Knotengeflecht oder Baustahlmatten verwendet. Als Zaunhöhe über Gelände sind 1,5-2,0 m anzusetzen.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme</u> ca. 255 m Schutzzaun <u>[ha, Stk.,m]:</u> Station 1+100: 35 m Station 1+650: 55 m Station: 1+850 bis 1+900: 125 m Station: 2+000: 40 m</p>					
Zielbiotop:	HFB/ HBA	ha/Stück/m 215 m/40 m	Ausgangsbiotop	HFB/ HBA	ha/Stück/m 215 m/40 m
Zeitliche Zuordnung			<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen					

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen					

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Kontrolle der fach- und funktionsgerechten Herstellung im Rahmen der örtlichen Bauüberwachung; soweit erforderlich sind Nachbesserungen zu veranlassen; nach Abschluss der Straßenbauarbeiten vollständige und fachgerechte Entfernung der Schutzzäune					
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung					

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
Verlängerung der Straße Obenholt von der L 44 bis zur B 403 / K 16	Samtgemeinde Emlichheim	3 V
Bezeichnung der Maßnahme Einsatz Umweltbaubegleitung		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: <u>1,2,3,4</u>		
Lage der Maßnahme Gesamte Baustrecke		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort		
Bezugsraum: -		
Konflikt: Beeinträchtigungen der Flora und Fauna innerhalb des Untersuchungsgebietes durch die im Rahmen der geplanten Baumaßnahme erforderlichen Arbeiten.		
notwendige Strukturen -		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen - - -		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung von Beeinträchtigungen der innerhalb des Untersuchungsgebietes vorkommenden Biotop- und Lebensraumtypen einschließlich der verschiedenen Tierarten durch das geplante Bauvorhaben.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung		Vorhabensträger		Maßnahmen-Nr.	
Verlängerung der Straße Obenholt von der L 44 bis zur B 403 / K 16		Samtgemeinde Emlichheim		3 V	
Ausführung der Maßnahme					
Beschreibung der Maßnahme					
<p>Zur Kontrolle einer zulassungs- und umweltrechtskonformen Baudurchführung ist eine Umweltbaubegleitung (<u>UBB</u>) einzusetzen. <u>Die UBB ist durch eine qualifizierte Fachperson durchzuführen.</u> Der Umfang der Umweltbaubegleitung orientiert sich nach dem Handbuch für die Vergabe und Ausführung von freiberuflichen Leistungen im Straßen- und Brückenbau (HVA F-StB, Ausgabe 12.2014) und der HVA F-StB Leistungsbeschreibung Umweltbaubegleitung. Die beauftragte Umweltbaubegleitung ist der unteren Naturschutzbehörde <u>vor Beginn der Baumaßnahmen</u> zu benennen. <u>Es sind in regelmäßigen Abständen in Abhängigkeit zum Baufortschritt Protokolle zu erstellen.</u> Die Protokolle der Umweltbaubegleitung sind der unteren Naturschutzbehörde <u>zeitnah vorzulegen.</u> <u>Die UBB umfasst dabei auch eine Überwachung/ Kontrolle der artenschutzrechtlichen Belange und CEF-Maßnahmen.</u></p> <p>Bei auftretenden Konflikten ist in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde eine Lösung herbeizuführen.</p>					
Gesamtumfang der Maßnahme -					
[ha, Stk.,m]: -					
Zielbiotop:	-	ha/Stück/m	Ausgangsbiotop	-	ha/Stück/m
		-			-
Zeitliche Zuordnung					
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten					
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen					

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen					

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Durchführung der Umweltbaubegleitung durch eine fachkundige Person (z. B. Biologe)					
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung					

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
Verlängerung der Straße Obenholt von der L 44 bis zur B 403 / K 16	Samtgemeinde Emlichheim	4.1 V
Bezeichnung der Maßnahme Bauzeitenregelung		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: gesamte Baustrecke		
Lage der Maßnahme Gesamte Baustrecke		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort		
Bezugsraum:	1, 2, 3, 4	
Konflikt:	Baubedingte Tötung/Verletzung von Individuen bzw. Zerstörung vorhandener potenzieller Brutstätten / Quartiere der Vogelwelt sowie der Fledermäuse.	
notwendige Strukturen		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen - - -		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung einer baubedingten Tötung oder Verletzung von Vögeln und Fledermäusen. Durch die erstmalige Inanspruchnahme von Flächen außerhalb der Brutzeit sowie der zeitlichen Einschränkung der Bauausführung während der Dämmerungs- und Nachtzeit werden artenschutzrechtliche Verbotstatbestände vermieden.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung		Vorhabensträger		Maßnahmen-Nr.	
Verlängerung der Straße Obenholt von der L 44 bis zur B 403 / K 16		Samtgemeinde Emlichheim		4.1 V	
Ausführung der Maßnahme					
Beschreibung der Maßnahme					
<p>Die erstmalige Inanspruchnahme von Flächen im Rahmen der Baumaßnahme ist außerhalb der Kernbrutzeit der Brutvögel durchzuführen; d. h. nicht in der Zeit vom 01. März bis zum 31. Juli.</p> <p>Eine Ansiedelung von Individuen im Baustellenbereich wird durch die anschließende Bautätigkeit verhindert. Dadurch können baubedingte artenschutzrechtliche Verbotstatbestände hinsichtlich der Avifauna vermieden werden.</p> <p>Darüber hinaus ist eine Bauausführung während der Dämmerungs- und Nachtzeit in der Zeit vom 01. März bis zum 31. Oktober zum Schutz der Fledermäuse nicht zulässig.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme</u> [ha, Stk.,m]:</p>					
Zielbiotop:		ha/Stück	Ausgangsbiotop		ha/Stück/m
Zeitliche Zuordnung					
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten					
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen					

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen					

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen					

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung					
Frühzeitige vorausschauende Planung und Vorbereitung der Baudurchführung unter Berücksichtigung der Brutzeiten/Schonfristen					

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
Verlängerung der Straße Obenholt von der L 44 bis zur B 403 / K 16	Samtgemeinde Emlichheim	4.2 V
Bezeichnung der Maßnahme Gehölzrodungen in der Zeit von Oktober bis Ende Februar		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1, 2, 3, <u>4</u>		
Lage der Maßnahme Gesamte Baustrecke		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Bezugsraum: 1, 3, 4 Konflikt: Die Beseitigung von Gehölzbeständen führt zu einer Zerstörung vorhandener potenzieller Brutstätten der Vogelwelt. notwendige Strukturen		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen - - -		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung einer baubedingten Tötung oder Verletzung von Vögeln und sonstigen Tierarten. Durch das Fällen außerhalb der Brutzeit werden artenschutzrechtliche Verbotstatbestände vermieden.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung		Vorhabensträger		Maßnahmen-Nr.	
Verlängerung der Straße Obenholt von der L 44 bis zur B 403 / K 16		Samtgemeinde Emlichheim		4.2 V	
Ausführung der Maßnahme					
Beschreibung der Maßnahme					
Das Roden von Hecken und das Fällen von Bäumen sind nicht in der Zeit vom 01. März bis zum 30. September durchzuführen (s. § 39 Abs. 5 BNatSchG).					
<u>Gesamtumfang der Maßnahme</u> [ha, Stk.,m]:					
Ziel- biotop:		ha/Stück	Ausgangs- biotop		ha/Stück/m
Zeitliche Zuordnung			<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen					

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen					

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen					

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung					
Frühzeitige vorausschauende Planung und Vorbereitung der Baudurchführung unter Berücksichtigung der Brutzeiten/ Schonfristen					

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
Verlängerung der Straße Obenholt von der L 44 bis zur B 403 / K 16	Samtgemeinde Emlichheim	4.3 V
Bezeichnung der Maßnahme Kontrolle von Höhlenbäumen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1, 2, 3		
Lage der Maßnahme Gesamte Baustrecke		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Bezugsraum: 1, 3, 4 Konflikt: Die Beseitigung von potenziellen Habitatbäumen kann zum Auslösen des Tötungsverbot gem. § 44 BNatSchG führen. notwendige Strukturen		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen - - -		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung einer baubedingten Tötung oder Verletzung von Fledermäusen. Durch die Kontrolle vor dem Fällen werden artenschutzrechtliche Verbotstatbestände vermieden.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung		Vorhabensträger		Maßnahmen-Nr.	
Verlängerung der Straße Obenholt von der L 44 bis zur B 403 / K 16		Samtgemeinde Emlichheim		4.3 V	
Ausführung der Maßnahme					
Beschreibung der Maßnahme					
<p>Die Trasse verläuft durch mehrere Gehölzstrukturen mit starkem Baumholz. Hier können, aufgrund der Methodik der Artenschutzprüfung, Einzelquartiere von Fledermäusen nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. Sofern im angegebenen Streckenabschnitt potentielle Höhlenbäume beseitigt werden müssen, ist vor einer Fällung zu kontrollieren, ob Baumquartiere durch Fledermäuse genutzt werden. Grundsätzlich ist im Zuge der Fällarbeiten sicherzustellen, dass das Tötungsverbot nicht ausgelöst wird. Die Kontrollen sind <u>im laublosen Zustand der Bäume</u> vor dem Einzug der Fledermäuse in ihre Winterquartiere durchzuführen (ca. Anfang bis Ende Oktober). Vorhandene <u>leere Baumhöhlen an zu fallenden Bäumen</u> sind zu verschließen.</p> <p><u>Über die Kontrolle auf Baumhöhlen ist ein Protokoll zu erstellen, dass der Unteren Naturschutzbehörde zur Verfügung gestellt wird.</u></p> <p>Werden bei Gehölzfällungen trotz vorheriger Kontrolle Fledermäuse in Baumhöhlen festgestellt, ist unmittelbar der Landkreis Grafschaft Bentheim zu kontaktieren. In Abstimmung mit der Fachbehörde ist das weitere Vorgehen zu besprechen. In jedem Fall sind Fledermäuse fachgerecht zu bergen und zu versorgen.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme</u> [ha, Stk.,m]:</p>					
Zielbiotop:		ha/Stück	Ausgangsbiotop		ha/Stück/m
Zeitliche Zuordnung					
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten					
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen					

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen					

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Durchführung der Baumhöhlenkontrolle durch eine fachkundige Person (z.B. Biologe)					
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung					
Frühzeitige vorausschauende Planung und Vorbereitung der Baudurchführung					

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
Verlängerung der Straße Obenholt von der L 44 bis zur B 403 / K 16	Samtgemeinde Emlichheim	<u>4.4 V</u>
<u>Bezeichnung der Maßnahme</u> <u>Verfüllung von Gewässern außerhalb der Laichzeit von Amphibien</u>		<u>Maßnahmentyp</u> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme <u>Zusatzindex</u> FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1, 2, 3,4		
<u>Lage der Maßnahme</u> Gesamte Baustrecke		
<u>Begründung der Maßnahme</u>		
<u>Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort</u>		
<u>Bezugsraum:</u>	1, 3, 4	
<u>Konflikt:</u>	Die Verfüllung von Gewässern (Stillgewässer, Gräben) kann zum Auslösen des Tötungsverbotes gem. § 44 BNatSchG führen.	
<u>notwendige Strukturen</u>		
<u>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</u> - - -		
<u>Zielkonzeption der Maßnahme</u> Vermeidung einer baubedingten Tötung oder Verletzung von Amphibien. Durch die Kontrolle vor dem Verfüllen werden artenschutzrechtliche Verbotstatbestände vermieden.		
<input checked="" type="checkbox"/>	<u>Vermeidung für Konflikt:</u>	
<input type="checkbox"/>	<u>Ausgleich für Konflikt:</u>	
<input type="checkbox"/>	<u>Ersatz für Konflikt:</u>	
<input type="checkbox"/>	<u>Maßnahme zur Schadensbegrenzung für:</u>	
<input type="checkbox"/>	<u>Maßnahme zur Kohärenzsicherung für:</u>	
<input type="checkbox"/>	<u>CEF-Maßnahme für:</u>	
<input type="checkbox"/>	<u>FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:</u>	

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung		Vorhabensträger		Maßnahmen-Nr.	
Verlängerung der Straße Obenholt von der L 44 bis zur B 403 / K 16		Samtgemeinde Emlichheim		<u>4.4 V</u>	
Ausführung der Maßnahme					
Beschreibung der Maßnahme					
<p>Im Rahmen der Straßenbauarbeiten werden ein Stillgewässer sowie kleinere Gräben überplant. Die Verfüllung der Gewässer ist außerhalb der Laichzeit von Amphibien vorzunehmen und die Gewässer sind vorab auf das Vorhandensein von Amphibien zu kontrollieren. Ggf. und soweit im Rahmen der Umweltbaubegleitung festgestellt sind geeignete Schutzeinrichtungen (Zäune) vorzusehen, die ein Einwandern der Amphibien in den Baustellenbereich verhindern.</p> <p>Werden bei der Verfüllung trotz vorheriger Kontrolle Amphibien im Gewässer festgestellt, ist unmittelbar die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Grafschaft Bentheim zu kontaktieren. In Abstimmung mit der Fachbehörde ist das weitere Vorgehen zu besprechen. In jedem Fall sind Amphibien fachgerecht zu bergen und umzusetzen.</p> <p>Gesamtumfang der Maßnahme [ha, Stk.,m]:</p>					
Zielbiotop:		ha/Stück	Ausgangsbiotop		ha/Stück/m
Zeitliche Zuordnung					
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten					
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen					

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen					

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Durchführung der Maßnahme im Rahmen der Umweltbaubegleitung durch eine fachkundige Person (z.B. Biologe)					
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung					
Frühzeitige vorausschauende Planung und Vorbereitung der Baudurchführung					

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
Verlängerung der Straße Obenholt von der L 44 bis zur B 403 / K 16	Samtgemeinde Emlichheim	5.1 V_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme <h3 style="text-align: center;">Entwicklung einer Dauerbrache</h3>		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 4		
Lage der Maßnahme		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort		
Bezugsraum:	1,2,3,4	
Konflikt:	Zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände sind geeignete Ersatzlebensräume für die betroffenen planungsrelevanten Vogelarten zu schaffen. Bodenversiegelung / Teilversiegelung.	
notwendige Strukturen		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
Intensiv genutzte landwirtschaftliche Fläche		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Anlage einer Dauerbrache zur Entwicklung eines vielfältigen, strukturreichen Biotopkomplexes und Schaffung eines attraktiven Lebensraum für die Tierwelt; Durch die Herausnahme aus der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung trägt die Maßnahme gleichzeitig zu einer Regeneration der Bodenfunktionen bei.		
<input type="checkbox"/>	Vermeidung für Konflikt:	
<input checked="" type="checkbox"/>	Ausgleich für Konflikt: K1, K10, K11, KV1, KV2	
<input type="checkbox"/>	Ersatz für Konflikt:	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Schadensbegrenzung für:	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Kohärenzsicherung für:	
<input checked="" type="checkbox"/>	CEF-Maßnahme für: betroffene planungsrelevante Vogelarten (v.a. Waldohreule)	
<input type="checkbox"/>	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:	

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung		Vorhabensträger		Maßnahmen-Nr.	
Verlängerung der Straße Obenholt von der L 44 bis zur B 403 / K 16		Samtgemeinde Emlichheim		5.1 V_{CEF}	
Ausführung der Maßnahme					
Beschreibung der Maßnahme					
<p>Auf der Ackerfläche ist eine Dauerbrache zu entwickeln. <u>Der Acker ist zunächst durch eine Einsaat mit Mais ohne Aufbringung von Dünger auszuhagern.</u> Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt durch die Einsaat einer mehrjährigen Blümmischung aus regionaler Herkunft. Durch regelmäßiges Mulchen oder Mähen im Abstand von 2 bis 3 Jahren (ab dem 1. August) ist der Etablierung von Gehölzbeständen entgegen zu wirken. Der Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln ist nicht gestattet.</p> <p><u>Die Abnahme der Maßnahme erfolgt zusammen mit der UNB.</u></p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme</u> [ha, Stk.,m]:</p>					
Zielbiotop:	UR	ha/Stück 1,4	Ausgangsbiotop	A	ha/Stück/m 1,4
Zeitliche Zuordnung					
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten					
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen					
- - -					
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Fertigstellungs- und Entwicklungspflege der Brachfläche					
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Kontrolle der fach- und funktionsgerechten Herstellung im Rahmen der örtlichen Bauüberwachung; soweit erforderlich sind Nachbesserungen zu veranlassen.					
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung					

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
Verlängerung der Straße Obenholt von der L 44 bis zur B 403 / K 16	Samtgemeinde Emlichheim	5.2 V_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung von Extensivgrünland mit eingegliederten Strauch- und Gebüschbeständen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 4		
Lage der Maßnahme		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort		
Bezugsraum:	1,2,3,4	
Konflikt:	Zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände sind geeignete Ersatzlebensräume für die betroffenen planungsrelevanten Vogelarten zu schaffen. Schaffung von zusammenhängenden extensiv genutzten Grünlandflächen > 1ha.	
notwendige Strukturen		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
Intensiv genutzte landwirtschaftliche Fläche		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Anlage von Extensivgrünland mit eingegliederten Strauch- und Gebüschbeständen zur Entwicklung eines vielfältigen, strukturreichen Biotopkomplexes und Schaffung eines attraktiven Lebensraum für die Tierwelt; Durch die Herausnahme aus der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung trägt die Maßnahme gleichzeitig zu einer Regeneration der Bodenfunktionen bei.		
<input type="checkbox"/>	Vermeidung für Konflikt:	
<input checked="" type="checkbox"/>	Ausgleich für Konflikt: K1, KV1, KV2	
<input type="checkbox"/>	Ersatz für Konflikt:	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Schadensbegrenzung für:	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Kohärenzsicherung für:	
<input checked="" type="checkbox"/>	CEF-Maßnahme für: betroffene planungsrelevante Vogelarten (v.a. Turteltaube, Baumpieper, Goldammer)	
<input type="checkbox"/>	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:	

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung		Vorhabensträger		Maßnahmen-Nr.	
Verlängerung der Straße Obenholt von der L 44 bis zur B 403 / K 16		Samtgemeinde Emlichheim		5.2 V_{CEF}	
Ausführung der Maßnahme					
Beschreibung der Maßnahme					
<p>Auf der Ackerfläche ist extensiv genutztes Grünland zu entwickeln. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt durch Einsaat einer artenreichen Grünlandmischung aus regionaler Herkunft. Die Fläche ist max. 2 x im Jahr und erst ab dem 16. Juni zu mähen. Auf Pflanzenschutz- und Düngemittel ist zu verzichten. Darüber hinaus sind auf der Fläche in unregelmäßigen Abständen Strauch- und Gebüschbestände zu pflanzen. Hierbei sind Arten, wie Hasel, Gewöhnliche Heckenkirsche, Holzapfel, Roter / Schwarzer Holunder, Mehlbeere, Pfaffenhütchen, Schneeball, Feldahorn und / oder Weißdorn, zu verwenden. Insgesamt sind ca. 10 Gebüschgruppen zu pflanzen, die eine Größe von ca. 30-50 m² besitzen sollten. Im Randbereich der Gebüschgruppen ist bei der Mahd ein ca. 2 m breiter Saum stehen zu lassen. Dieser sollte nur alle 2 bis 3 Jahre mit gemäht werden.</p> <p><u>Die Abnahme der Maßnahme erfolgt zusammen mit der UNB.</u></p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme</u> [ha, Stk.,m]:</p>					
Zielbiotop:	GE HPG	ha/Stück GE: 2,864 HPG: 0,036	Ausgangsbiotop	A	ha/Stück/m 2,9
Zeitliche Zuordnung					
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten					
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen					
- - -					
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Fertigstellungs- und Entwicklungspflege der Grünlandfläche sowie der Gebüschgruppen					
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Kontrolle der fach- und funktionsgerechten Herstellung im Rahmen der örtlichen Bauüberwachung; soweit erforderlich sind Nachbesserungen zu veranlassen.					
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung					

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
Verlängerung der Straße Obenholt von der L 44 bis zur B 403 / K 16	Samtgemeinde Emlichheim	5.3 V_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Aufwertung des Gehölzbestandes		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 4		
Lage der Maßnahme		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort		
Bezugsraum:	1,2,3,4	
Konflikt:	Zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände sind geeignete Ersatzlebensräume für die betroffenen planungsrelevanten Vogelarten zu schaffen.	
notwendige Strukturen		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Eichenmischwald, Heide-Kiefern-Relikt-Flächen		
Zielkonzeption der Maßnahme Naturnaher Mischwaldbestand		
<input checked="" type="checkbox"/>	Vermeidung für Konflikt:	
<input type="checkbox"/>	Ausgleich für Konflikt:	
<input type="checkbox"/>	Ersatz für Konflikt:	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Schadensbegrenzung für:	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Kohärenzsicherung für:	
<input checked="" type="checkbox"/>	CEF-Maßnahme für: betroffene planungsrelevante Vogelarten (v.a. Turteltaube, Waldohreule)	
<input type="checkbox"/>	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:	

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung		Vorhabensträger		Maßnahmen-Nr.	
Verlängerung der Straße Obenholt von der L 44 bis zur B 403 / K 16		Samtgemeinde Emlichheim		5.3 V_{CEF}	
Ausführung der Maßnahme					
Beschreibung der Maßnahme					
<p>Der <u>bestehende Wald wird durch eine naturnahe Waldbewirtschaftung zu einem naturnahen Mischwald umgebaut und auf diese Weise das Höhlen-/Quartierangebot erhöht. Die naturnahe Waldbewirtschaftung beinhaltet dabei eine Erhöhung des Erntealters, eine selektive Durchforstung unter Schonung von Alt-/Habitatbäumen, den Erhalt von Höhlen-/Horstbäumen, das Belassen von Totholz sowie einen Verzicht von Pestiziden, Pflanzenschutzmitteln und Düngern.</u> Der Waldrandbereich ist durch eine buchtige Auflichtung des Bestandes und Anpflanzung standortheimischer Sträucher / Bäume aufzuwerten. Darüber hinaus ist ein blüten- und staudenreicher Krautsaum zu entwickeln, der zum Schutz vor Gehölzaufwuchs alle 2 bis 3 Jahre gemäht werden sollte. Des Weiteren sind Kleingruppen von Nadelbäumen (Fichten und Kiefern) innerhalb sowie im Randbereich des Gehölzbestandes als potentieller Niststandort für die Walddohreule zu erhalten.</p> <p><u>Die Abnahme der Maßnahme erfolgt zusammen mit der UNB.</u></p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme</u> [ha, Stk.,m]:</p>					
Ziel- biotop:	WQT	ha/Stück	Ausgangs- biotop	WQT	ha/Stück/m
		1,0			1,0
Zeitliche Zuordnung			<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen					
- - -					
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Fertigstellungs- und Entwicklungspflege des Gehölzbestandes					
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Kontrolle der fach- und funktionsgerechten Herstellung im Rahmen der örtlichen Bauüberwachung; soweit erforderlich sind Nachbesserungen zu veranlassen.					
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung					

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
Verlängerung der Straße Obenholt von der L 44 bis zur B 403 / K 16	Samtgemeinde Emlichheim	5.4 V_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Nistkörbe Waldohreule		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 4		
Lage der Maßnahme		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort		
Bezugsraum:	1	
Konflikt:	Projektbedingte Tötung / Verletzung von Individuen der Waldohreule	
notwendige Strukturen		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände durch Errichtung / Anbringung von Nisthilfen in ausreichender Entfernung zum geplanten Trassenverlauf		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: Waldohreule		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung		Vorhabensträger		Maßnahmen-Nr.	
Verlängerung der Straße Obenholt von der L 44 bis zur B 403 / K 16		Samtgemeinde Emlichheim		5.4 V_{CEF}	
Ausführung der Maßnahme					
Beschreibung der Maßnahme					
<p>Anbringung von drei Nistkörben für die Waldohreule in den bestehenden Gehölzbestand (WQT) für den Verlust bzw. die Beeinträchtigung des bestehenden Bruthabitates. Die genauen Standorte werden in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Grafschaft Bentheim festgelegt. <u>Die Instandhaltung der Kästen ist für mind. 5 Jahre sicherzustellen. Ein jährliches Protokoll ist der UNB zur Verfügung zu stellen.</u></p> <p><u>Die Abnahme der Maßnahme erfolgt zusammen mit der UNB.</u></p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme</u> [ha, Stk.,m]:</p>					
Zielbiotop:		ha/Stück 3 Stück	Ausgangsbiotop		ha/Stück/m
Zeitliche Zuordnung					
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten					
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen					
- - -					
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
<u>Die Instandhaltung der Nistkörbe ist für mind. 5 Jahre sicherzustellen. Ein jährliches Protokoll ist der UNB zur Verfügung zu stellen.</u>					
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Kontrolle der fach- und funktionsgerechten Herstellung im Rahmen der örtlichen Bauüberwachung; soweit erforderlich sind Nachbesserungen zu veranlassen.					
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung					

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
Verlängerung der Straße Obenholt von der L 44 bis zur B 403 / K 16	Samtgemeinde Emlichheim	5.5 V_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme <p style="text-align: center;">Nistkästen Gartenrotschwanz</p>		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 4		
Lage der Maßnahme		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort		
Bezugsraum:	1,3	
Konflikt:	Projektbedingte Tötung / Verletzung von Individuen des Gartenrotschwanz	
notwendige Strukturen		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände durch Errichtung / Anbringung von Nisthilfen in ausreichender Entfernung zum geplanten Trassenverlauf		
<input checked="" type="checkbox"/>	Vermeidung für Konflikt:	
<input type="checkbox"/>	Ausgleich für Konflikt:	
<input type="checkbox"/>	Ersatz für Konflikt:	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Schadensbegrenzung für:	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Kohärenzsicherung für:	
<input checked="" type="checkbox"/>	CEF-Maßnahme für: Gartenrotschwanz	
<input type="checkbox"/>	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:	

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung		Vorhabensträger		Maßnahmen-Nr.	
Verlängerung der Straße Obenholt von der L 44 bis zur B 403 / K 16		Samtgemeinde Emlichheim		5.5 V_{CEF}	
Ausführung der Maßnahme					
Beschreibung der Maßnahme					
<p>Anbringung von neun Nistkästen für den Gartenrotschwanz in den bestehenden Gehölzbestand (WQT) (vorzugsweise im Bereich der Kiefern-/Heide-Relikt-Flächen) als Ersatz für den Revierverlust im Zusammenhang mit dem geplanten Bauvorhaben. Die neun Nisthilfen sollen einen räumlichen Abstand von mind. 200 m zueinander aufweisen. Die genauen Standorte werden in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Grafschaft Bentheim festgelegt. <u>Die Instandhaltung der Kästen ist für mind. 5 Jahre sicherzustellen. Ein jährliches Protokoll ist der UNB zur Verfügung zu stellen.</u></p> <p><u>Die Abnahme der Maßnahme erfolgt zusammen mit der UNB.</u></p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme</u> [ha, Stk.,m]:</p>					
Zielbiotop:		ha/Stück 9 Stück	Ausgangsbiotop		ha/Stück/m
Zeitliche Zuordnung		<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen					

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
<u>Die Instandhaltung der Kästen ist für mind. 5 Jahre sicherzustellen. Ein jährliches Protokoll ist der UNB zur Verfügung zu stellen.</u>					
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Kontrolle der fach- und funktionsgerechten Herstellung im Rahmen der örtlichen Bauüberwachung; soweit erforderlich sind Nachbesserungen zu veranlassen.					
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung					

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
Verlängerung der Straße Obenholt von der L 44 bis zur B 403 / K 16	Samtgemeinde Emlichheim	5.6 V_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme <p style="text-align: center;">Nistkästen Star</p>		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 4		
Lage der Maßnahme		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort		
Bezugsraum:	1,3,4	
Konflikt:	Projektbedingte Tötung / Verletzung von Individuen des Stars	
notwendige Strukturen		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände durch Errichtung / Anbringung von Nisthilfen in ausreichender Entfernung zum geplanten Trassenverlauf		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für:		
<input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: Star		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung		Vorhabensträger		Maßnahmen-Nr.	
Verlängerung der Straße Obenholt von der L 44 bis zur B 403 / K 16		Samtgemeinde Emlichheim		5.6 V_{CEF}	
Ausführung der Maßnahme					
Beschreibung der Maßnahme					
Anbringung von 10 Nistkästen für den Star als Ersatz für den Verlust von Brutplätzen innerhalb geeigneter Gehölzbestände in der näheren Umgebung der geplanten Baumaßnahme. Die genauen Standorte werden in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Grafschaft Bentheim festgelegt. Die Instandhaltung der Kästen ist für mind. 5 Jahre sicherzustellen. Ein jährliches Protokoll ist der UNB zur Verfügung zu stellen.					
Die Abnahme der Maßnahme erfolgt zusammen mit der UNB.					
<u>Gesamtumfang der Maßnahme</u> [ha, Stk.,m]:					
Ziel- biotop:		ha/Stück 10 Stück	Ausgangs- biotop		ha/Stück/m
Zeitliche Zuordnung					
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten					
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen					
- - -					
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Die Instandhaltung der Kästen ist für mind. 5 Jahre sicherzustellen. Ein jährliches Protokoll ist der UNB zur Verfügung zu stellen.					
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Kontrolle der fach- und funktionsgerechten Herstellung im Rahmen der örtlichen Bauüberwachung; soweit erforderlich sind Nachbesserungen zu veranlassen.					
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung					

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
Verlängerung der Straße Obenholt von der L 44 bis zur B 403 / K 16	Samtgemeinde Emlichheim	5.7 V_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme <u>Flachkästen</u>Nisthilfen Fledermäuse		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 4		
Lage der Maßnahme		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort		
Bezugsraum:	1,2,3,4	
Konflikt:	Projektbedingte Tötung / Verletzung von Fledermäusen	
notwendige Strukturen		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände durch Errichtung / Anbringung von Fledermauskästen in ausreichender Entfernung zum geplanten Trassenverlauf		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: Fledermäuse		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung		Vorhabensträger		Maßnahmen-Nr.	
Verlängerung der Straße Obenholt von der L 44 bis zur B 403 / K 16		Samtgemeinde Emlichheim		5.7 V_{CEF}	
Ausführung der Maßnahme					
Beschreibung der Maßnahme					
<p>Anbringung von Ersatzquartieren (24 Stück) in Form von Fledermauskästen <u>im räumlich funktionalen Zusammenhang in räumlicher Nähe</u> zum Eingriffsort für gefällte Bäume. <u>Es sind unterschiedliche Modelle zu verwenden.</u> Die Kästen sind jeweils paarweise in einem Abstand von wenigen Metern, möglichst an einem Baum anzubringen. <u>Hierbei ist auf einen freien Anflug zu achten.</u> Die genauen Standorte werden in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Grafschaft Bentheim festgelegt, <u>ein Teil der Kästen (6 Stück) wird im Bereich der vorhandenen Sukzessionsfläche nördlich der Vechte angebracht.</u></p> <p><u>Die Abnahme der Maßnahme erfolgt zusammen mit der UNB. Die Instandhaltung der Kästen ist für mind. 5 Jahre sicherzustellen. Ein jährliches Protokoll ist der UNB zur Verfügung zu stellen.</u></p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme</u> [ha, Stk., m]:</p>					
Zielbiotop:		ha/Stück 24 <u>30</u> Stück	Ausgangsbiotop		ha/Stück/m
Zeitliche Zuordnung					
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten					
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen					
- - -					
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
- <u>je nach Ausführungsart ist eine jährliche Kontrolle und Reinigung der Fledermauskästen durchzuführen</u> -					
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Kontrolle der fach- und funktionsgerechten Herstellung im Rahmen der örtlichen Bauüberwachung; soweit erforderlich sind Nachbesserungen zu veranlassen. <u>Die Instandhaltung der Kästen ist für mind. 5 Jahre sicherzustellen. Ein jährliches Protokoll ist der UNB zur Verfügung zu stellen.</u>					
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung					
— <u>in Verbindung mit Maßnahme Nr. 5.8V_{CEF}</u>					

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
Verlängerung der Straße Obenholt von der L 44 bis zur B 403 / K 16	Samtgemeinde Emlichheim	5.8 V_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Anbringung von Vogel- und Fledermauskästen auf einer bestehenden Kompensationsfläche nördlich der Vechte		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlagen-Nr.: 9.12 Blatt-Nr.: 41		
Lage der Maßnahme <u>Gehölzbestände nördlich der Vechte.</u>		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Bezugsraum: 1,2,3,4 Konflikt: Projektbedingte Tötung / Verletzung von planungsrelevanten Vogel- und Fledermausarten notwendige Strukturen		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände durch Errichtung / Anbringung von Nisthilfen in ausreichender Entfernung zum geplanten Trassenverlauf		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: planungsrelevante Vogelarten und Fledermäuse		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung		Vorhabensträger		Maßnahmen-Nr.	
Verlängerung der Straße Obenholt von der L 44 bis zur B 403 / K 16		Samtgemeinde Emlichheim		5.8 V_{CEF}	
Ausführung der Maßnahme					
Beschreibung der Maßnahme					
<p>Auf der im Zusammenhang mit der Flurbereinigung Obenholt entwickelten Sukzessionsfläche befinden sich mehrere ältere Einzelbäume, an denen Vogel- und Fledermauskästen angebracht werden sollen. Insgesamt ist eine Anbringung von 8 bis 10 Kästen (z.B. 4 x Star und 6 x Fledermaus-Flachkasten) vorgesehen. (Hinweis: Es handelt sich hierbei um eine Teilmenge der vorgesehenen Vogel-/Fledermauskästen der Maßnahmen 5.5 V_{CEF} bis 5.7 V_{CEF}).</p> <p><u>Die Abnahme der Maßnahme erfolgt zusammen mit der UNB.</u></p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme</u> [ha, Stk.,m]:</p>					
Zielbiotop:		ha/Stück 8-10	Ausgangsbiotop		ha/Stück/m
Zeitliche Zuordnung					
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten					
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen					
- - -					
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
<u>Die Instandhaltung der Kästen ist für mind. 5 Jahre sicherzustellen. Ein jährliches Protokoll ist der UNB zur Verfügung zu stellen.</u>					
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Kontrolle der fach- und funktionsgerechten Herstellung im Rahmen der örtlichen Bauüberwachung; soweit erforderlich sind Nachbesserungen zu veranlassen.					
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung					

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
Verlängerung der Straße Obenholt von der L 44 bis zur B 403 / K 16	Samtgemeinde Emlichheim	5.9 V_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme <h3 style="text-align: center;">Nistkästen Trauerschnäpper</h3>		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 4		
Lage der Maßnahme		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort		
Bezugsraum:	2,3	
Konflikt:	Projektbedingte Tötung / Verletzung von Individuen des Trauerschnäppers	
notwendige Strukturen		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände durch Errichtung / Anbringung von Nisthilfen in ausreichender Entfernung zum geplanten Trassenverlauf		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: Trauerschnäpper		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung		Vorhabensträger		Maßnahmen-Nr.	
Verlängerung der Straße Obenholt von der L 44 bis zur B 403 / K 16		Samtgemeinde Emlichheim		5.9 V_{CEF}	
Ausführung der Maßnahme					
Beschreibung der Maßnahme					
<p>Anbringung von drei Nistkästen für den Trauerschnäpper in den bestehenden Gehölzbestand (WQT) (vorzugsweise im Bereich der Kiefern-/Heide-Relikt-Flächen) als Ersatz für den Revierverlust im Zusammenhang mit dem geplanten Bauvorhaben. Die drei Nisthilfen sollen einen räumlichen Abstand von mind. 200 m zueinander aufweisen. Die genauen Standorte werden in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Grafschaft Bentheim festgelegt. <u>Die Instandhaltung der Kästen ist für mind. 5 Jahre sicherzustellen. Ein jährliches Protokoll ist der UNB zur Verfügung zu stellen.</u></p> <p><u>Die Abnahme der Maßnahme erfolgt zusammen mit der UNB.</u></p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme</u> [ha, Stk.,m]:</p>					
Zielbiotop:		ha/Stück 3 Stück	Ausgangsbiotop		ha/Stück/m
Zeitliche Zuordnung		<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen					

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
<u>Die Instandhaltung der Kästen ist für mind. 5 Jahre sicherzustellen. Ein jährliches Protokoll ist der UNB zur Verfügung zu stellen.</u>					
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Kontrolle der fach- und funktionsgerechten Herstellung im Rahmen der örtlichen Bauüberwachung; soweit erforderlich sind Nachbesserungen zu veranlassen.					
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung					

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
Verlängerung der Straße Obenholt von der L 44 bis zur B 403 / K 16	Samtgemeinde Emlichheim	6 A
Bezeichnung der Maßnahme Anlage einer standortgerechten Gehölzanpflanzung		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 2		
Lage der Maßnahme Station 1+250 – 1+750;		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Bezugsraum: 2, 3 K1, K2, K4, K5, K6, K7, K8: Mit der Baumaßnahme sind Eingriffe in die vorhandenen Biotopstrukturen im Bezugsraum 3 verbunden. notwendige Strukturen Eingrünung und Abschirmung der neuen Trasse, Schaffung von Leit- und Vernetzungsstrukturen zwischen bestehenden Gehölzstrukturen, Wiederherstellung und Neuschaffung von Gehölzstrukturen		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Acker, Extensivgrünland mit einer quer zur Trasse verlaufenden Baumhecke		
Zielkonzeption der Maßnahme Durch die Anlage einer standortgerechten Gehölzpflanzung wird die neue Trasse im Bereich der Vechteaue landschaftsgerecht eingegrünt. Die lineare Gehölzstruktur übernimmt zudem eine Leit- und Vernetzungsfunktion für die Fauna zu den bestehenden Baumhecken und Reihen und schirmt den verbleibenden Landschaftskomplex von der Trasse ab.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: K1, K2, K4, K5, K6, K7, K8 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung		Vorhabensträger		Maßnahmen-Nr.	
Verlängerung der Straße Obenholt von der L 44 bis zur B 403 / K 16		Samtgemeinde Emlichheim		6 A	
Ausführung der Maßnahme					
Beschreibung der Maßnahme					
<p>Entlang der Straße ist auf den Dammböschungen der Brücke eine gestufte Gehölzpflanzung aus einheimischen, standortgerechten Laubbäumen (Sträucher 90 %, 60-100 cm und Heister 10 %, 150-175 bzw. 200 cm) zu pflanzen. Die Hecken werden als Pflanzungen in der Reihe mit einem Reihenabstand von 1,50 m angelegt. Die Anzahl der Reihen richtet sich nach Breite der zur Verfügung stehenden Fläche. Die Gehölze werden in einem Pflanzabstand von 1,50 m in der Reihe gepflanzt. Heister sind in die straßenabgewandten Reihen zu setzen.</p> <p>Als Gehölze sind vorwiegend zu verwenden: Eberesche, Feldahorn, Schwarzer Holunder, Schlehe, Gemeiner Hasel, Faulbaum, Eingriffeliger Weißdorn, Hundsrose.</p> <p>Darüber hinaus ist im Bereich vorhandener Querungen (Gehölzstrukturen, die im Zuge der Trassenplanung zerschnitten werden) die Pflanzung von Hochstämmen vorgesehen. Hierzu sind Hochstämmen mit einem Stammumfang von 20 bis 25 cm zu verwenden, die über einen gestuften Übergang durch die anzupflanzenden Sträucher und Heister mit den Leitstrukturen verbunden werden. Für die Anpflanzung sind einheimische, standortgerechte Laubbäume, wie Stieleiche und Ahorn vorgesehen.</p> <p>Zur angrenzenden Ackernutzung sind die Hecken durch die Errichtung von Räumstreifen im Rahmen der Trassenplanung abgegrenzt.</p> <p>Im Rahmen der Unterhaltungsmaßnahmen ist zu gewährleisten, dass bei Rückschnitts- und Pflegemaßnahmen der Gehölzstruktur eine Höhe von 4 m nicht unterschritten wird.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme [ha, Stk.,m]:</u> ca. 0,777 ha Station 1+250 bis 1+400 und 1+475 bis 1+750: 7.773 m²</p>					
Zielbiotop:	HPG	ha/Stück 0,777 ha	Ausgangsbiotop	Überwiegend A, GET, GA kleine Anteile von HFB, FGA, SEZ, BRR	ha/Stück/m 0,777 ha
Zeitliche Zuordnung					
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten					
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen					

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Fertigstellungs- und Entwicklungspflege der Gehölzpflanzung; Sicherung des Gehölzanwuchses durch Aufstellung eines Wildverbisschutzzaunes <u>Der Gehölzbestand ist unter Erhalt der Laubbaumhochstämmen alle 10 bis 15 Jahre auf den Stock zu setzen. Um die Abschirmung der geplanten Trasse durch den Gehölzbestand gewährleisten zu können, ist der Gehölzschnitt abschnittsweise und versetzt durchzuführen. Es ist zu gewährleisten, dass die abschirmende Funktion durchgängig erhalten bleibt</u>					
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Kontrolle der fach- und funktionsgerechten Herstellung im Rahmen der örtlichen Bauüberwachung; soweit erforderlich sind Nachbesserungen zu veranlassen; nach Abschluss der Straßenbauarbeiten bzw. nach Erreichen des sicheren Anwuchses vollständige und fachgerechte Entfernung der Schutzeinrichtungen					
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung					

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
Verlängerung der Straße Obenholt von der L 44 bis zur B 403 / K 16	Samtgemeinde Emlichheim	7 A
Bezeichnung der Maßnahme Entsiegelung und Anlage einer standortgerechten Gehölzpflanzung		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 3		
Lage der Maßnahme Station 2+000		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort		
Bezugsraum: 4		
K9, KV1, KV2: Mit der Entnahme von Gehölzen aus einer Baumreihe ist der Verlust von Biotopstrukturen und Einheiten des Landschaftsbildes verbunden. Bodenversiegelung / Teilversiegelung im Zuge des Straßenbauvorhabens.		
notwendige Strukturen Wiederherstellung der Bodenfunktionen und Schaffung einer standortgerechten Gehölzpflanzung zur Eingrünung der neuen Trasse		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Asphaltierter Abschnitt der Vechtetalstraße		
Zielkonzeption der Maßnahme Ein kleines Teilstück der Vechtetalstraße kann durch die neugestaltete Einmündungssituation an der Kreuzung Wilsumer Straße/Haftenkamper Diek entsiegelt werden. Im Bereich dieser Entsiegelung wird eine standortgerechte Gehölzpflanzung angelegt.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: K9, KV1, KV2 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung		Vorhabensträger		Maßnahmen-Nr.	
Verlängerung der Straße Obenholt von der L 44 bis zur B 403 / K 16		Samtgemeinde Emlichheim		7 A	
Ausführung der Maßnahme					
Beschreibung der Maßnahme					
<p>Das betreffende Teilstück der Vechtetalstraße wird entsiegelt. Die vorhandenen Fahrbahnen werden einschließlich des Unterbaus aufgenommen und mit Oberboden aufgefüllt.</p> <p>Auf der entsiegelten Fläche ist eine gestufte Gehölzpflanzung aus einheimischen, standortgerechten Laubböhlzern anzulegen. In der Mitte der Fläche sind zwei Hochstämme in Form von Stieleichen (<i>Quercus robur</i>) (Qualität: 16-18 cm, 3xv.) in einem Abstand von 17,5 m zu setzen. Auf der übrigen Fläche ist eine gestufte Gehölzpflanzung aus einheimischen, standortgerechten Laubböhlzern (Sträucher 90 %, 60-100 cm und Heister 10 %, 150-175 bzw. 200 cm) als vierreihige Pflanzung zu pflanzen. Der Reihenabstand beträgt 1,50 m. Die Gehölze werden in einem Pflanzabstand von 1,50 m versetzt in der Reihe gepflanzt.</p> <p>Als Gehölze sind vorwiegend zu verwenden: Stieleiche, Feldahorn, Eberesche, Schwarzer Holunder, Schlehe, Gemeiner Hasel, Faulbaum, Eingriffeliger Weißdorn, Hundsrose.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme [ha, Stk.,m]:</u> 0,031 ha</p>					
Zielbiotop:	HPG	ha/Stück	Ausgangsbiotop	OVS	ha/Stück/m
		0,031 ha			0,031 ha
Zeitliche Zuordnung					
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten					
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen					

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Fertigstellungs- und Entwicklungspflege der Gehölzpflanzung; Sicherung des Gehölzanwuchses durch Aufstellung eines Wildverbisschutzzaunes					
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Kontrolle der fach- und funktionsgerechten Herstellung im Rahmen der örtlichen Bauüberwachung; soweit erforderlich sind Nachbesserungen zu veranlassen; nach Abschluss der Straßenbauarbeiten bzw. nach Erreichen des sicheren Anwuchses vollständige und fachgerechte Entfernung der Schutzvorrichtungen					
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung					

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
Verlängerung der Straße Obenholt von der L 44 bis zur B 403 / K 16	Samtgemeinde Emlichheim	8 A
Bezeichnung der Maßnahme Anlage einer Wallhecke		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 2,3		
Lage der Maßnahme Station 1+675 bis 1+850; Station 1+900 bis 1+975		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort		
Bezugsraum: 3		
K1, K2, K4, K5, K7, K8:	Mit der Baumaßnahme sind Eingriffe in die vorhandenen Biotopstrukturen im Bezugsraum 3 verbunden.	
notwendige Strukturen		
Durch die Anlage einer Wallhecke wird ein zusätzlicher Abstand zwischen Trasse und bestehenden Grünländern geschaffen. Die lineare Gehölzstruktur übernimmt zudem eine Leit- und Vernetzungsfunktion für die Fauna zu den bestehenden Baumhecken und Reihen und schirmt den verbleibenden Landschaftskomplex von der Trasse ab		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
Grünland mit randlich gelegenen linearen Gehölzstrukturen		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Im Bezugsraum 3 werden mit den Wallhecken entlang der Trasse Gehölzbestände mittlerer Bedeutung neu geschaffen. Die linearen Gehölzreihen schaffen einen zusätzlichen Abstand zwischen Trasse und bestehenden Grünländern und werten das Landschaftsbild weiter auf. Die Gehölzbestände dienen zudem der Abschirmung der Trasse, schaffen lineare Leit- und Vernetzungsstrukturen zwischen bestehenden Landschaftselementen und unterstützen einen ausreichend hohen Überflug der Trasse durch Fledermäuse und Vögel zum Schutz vor Kollisionen. Darüber hinaus tragen die Wallhecken zu einer landschaftsgerechten Eingrünung der Straße und zur Anreicherung der Landschaft bei.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt:	Konflikt-Nr.	
<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt:	K1, K2, K4, K5, K7, K8	
<input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:	Konflikt-Nr.	
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für:		
<input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		

Maßnahmenblatt						
Projektbezeichnung		Vorhabensträger		Maßnahmen-Nr.		
Verlängerung der Straße Obenholt von der L 44 bis zur B 403 / K 16		Samtgemeinde Emlichheim		8 A		
Ausführung der Maßnahme						
Beschreibung der Maßnahme						
<p>Die Wallkörper erhalten eine Höhe im gesetzten Zustand von ca. 1,0 m zum angrenzenden straßenabgewandten Gelände und eine Breite der Wallkrone von ca. 1,0 m.</p> <p>Der Wallkörper ist mit einer gestuften Gehölzpflanzung aus einheimischen, standortgerechten Laubhölzern (Sträucher 90 %, 60-100 cm und Heister 10 %, 150-175 bzw. 200 cm) zu bepflanzen. Die Wallhecke wird als vierreihige Pflanzung angelegt. Die Gehölze werden in einem Pflanzabstand von 1,50 m in der Reihe gepflanzt.</p> <p>Als Gehölze sind vorwiegend zu verwenden: Stieleiche, Feldahorn, Eberesche, Schwarzer Holunder, Schlehe, Gemeiner Hasel, Faulbaum, Eingriffeliger Weißdorn, Hundsrose.</p> <p>Zur angrenzenden Nutzung sind die Wallhecken durch Eichenspaltpfähle abzugrenzen, die in einem Abstand von 15 m entlang der Wallhecke zu setzen sind.</p> <p>Die Wallhecke ist alle 10 bis 15 Jahre auf den Stock zu setzen. Um die Abschirmung der geplanten Trasse durch die Wallhecke gewährleisten zu können, ist der Gehölzschnitt abschnittsweise und versetzt durchzuführen. Einem vollständigen Rückschnitt und dem damit verbundenen Verlust der abschirmenden Funktion wird somit entgegen gewirkt.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme</u> 0,193 ha [ha, Stk.,m]: Station 1+675 – 1+850: 0,131 ha Station 1+900 – 1+975: 0,062ha</p>						
Zielbiotop:	HWN	ha/Stück	Ausgangsbiotop	GET	ha/Stück/m	
		0,193 ha			0,193 ha	
Zeitliche Zuordnung						
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten						
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen						
- - -						
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen						
Fertigstellungs- und Entwicklungspflege der Gehölzpflanzung; Sicherung des Gehölzanwuchses durch Aufstellung eines Wildverbisschutzzaunes Die Wallhecke ist alle 10 bis 15 Jahre auf den Stock zu setzen. Um die Abschirmung der geplanten Trasse durch die Wallhecke gewährleisten zu können, ist der Gehölzschnitt abschnittsweise und versetzt durchzuführen. Es ist zu gewährleisten, dass die abschirmende Funktion durchgängig erhalten bleibt.						
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen						
Kontrolle der fach- und funktionsgerechten Herstellung im Rahmen der örtlichen Bauüberwachung; soweit erforderlich sind Nachbesserungen zu veranlassen; nach Abschluss der Straßenbauarbeiten bzw. nach Erreichen des sicheren Anwuchses vollständige und fachgerechte Entfernung der Schutzeinrichtungen						
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung						
- - -						

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
Verlängerung der Straße Obenholt von der L 44 bis zur B 403 / K 16	Samtgemeinde Emlichheim	9 A
Bezeichnung der Maßnahme Anpflanzung eines Feldgehölzes		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1		
Lage der Maßnahme Station: 1+125 bis 1+225		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Bezugsraum: 2 K1, K2, K3, KV1, KV2 Mit der Baumaßnahme sind Eingriffe in die vorhandenen Biotopstrukturen im Bezugsraum 3 verbunden. Bodenversiegelung /Teilversiegelung im Zuge des Straßenbauvorhabens. notwendige Strukturen Schaffung von Gehölzstrukturen zur Eingrünung und Abschirmung		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Acker		
Zielkonzeption der Maßnahme Durch die Herausnahme aus der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung und Umwandlung in eine Gehölzfläche trägt die Maßnahme zu einer Regeneration der Bodenfunktionen bei. Die Anlage der Gehölzstruktur dient zudem der Abschirmung der Trasse gegenüber bestehenden Siedlungsstrukturen in der Umgebung. Darüber hinaus tragen die Gehölzpflanzungen zu einer landschaftsgerechten Eingrünung der Straße bei.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: K1, K2, K3, KV1, KV2 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung		Vorhabensträger		Maßnahmen-Nr.	
Verlängerung der Straße Obenholt von der L 44 bis zur B 403 / K 16		Samtgemeinde Emlichheim		9 A	
Ausführung der Maßnahme					
Beschreibung der Maßnahme					
<p>Die Fläche wird zum Aufbau eines Feldgehölzes mit einer Gehölzpflanzung aus standortgerechten, heimischen Bäumen aufgeforstet. Die Bäume (Heister 150 – 200 cm) werden in einem Pflanzabstand von 1,5 m in der Reihe und 1,5 m zwischen den Reihen gepflanzt. Zur Pflanzung sind Baumarten der Eichen-Mischwälder (vorwiegend Stieleiche und Hainbuche) zu verwenden.</p> <p>Das Waldinnere ist zur Straße hin im Übergang zum Saum mit einem 5 m breiten Waldmantel aus Sträuchern zu bepflanzen. Die Sträucher (60 – 100 cm) werden in einem Pflanzabstand von 1,5 m in der Reihe und 1,5 m zwischen den Reihen gepflanzt; dabei sind vorwiegend Gehölze wie Schwarzer Holunder, Schlehen, Gemeiner Hasel, Faulbaum, Eingriffeliger Weißdorn und Hundsrose zu verwenden.</p> <p>Entlang des freizuhaltenden Weges innerhalb der Pflanzung ist auf einen ausreichenden Abstand der Gehölze zum Wegrand zu achten um das Lichtraumprofil langfristig freizuhalten. Diese Randbereiche bleiben der sukzessiven Entwicklung von vorgelagerten Säumen überlassen.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme [ha, Stk., m]:</u> 0,264 ha</p>					
Zielbiotop:	HPG	ha/Stück 0,146 ha	Ausgangsbiotop	A (GA)	ha/Stück/m 0,146 ha
Zeitliche Zuordnung					
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten					
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen					

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Fertigstellungs- und Entwicklungspflege der Gehölzpflanzung; Sicherung des Gehölzanwuchses durch Aufstellung eines Wildverbisschutzzaunes					
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Kontrolle der fach- und funktionsgerechten Herstellung im Rahmen der örtlichen Bauüberwachung; soweit erforderlich sind Nachbesserungen zu veranlassen; nach Erreichen des sicheren Anwuchses vollständige und fachgerechte Entfernung der Schutzeinrichtungen					
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung					

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
Verlängerung der Straße Obenholt von der L 44 bis zur B 403 / K 16	Samtgemeinde Emlichheim	10 A
Bezeichnung der Maßnahme Anlage eines temporären Stillgewässers / Tümpels		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 4		
Lage der Maßnahme		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort		
Bezugsraum:	3	
Konflikt:	Für die Beseitigung eines nach § 30 BNatSchG geschützten Biotops (temporäres Kleingewässer) ist ein funktional gleichartiger Ausgleich erforderlich.	
notwendige Strukturen		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Intensiv genutzte landwirtschaftliche Fläche		
Zielkonzeption der Maßnahme Anlage eines naturnahen, temporär wasserführenden Kleingewässers		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: K8 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung		Vorhabensträger		Maßnahmen-Nr.	
Verlängerung der Straße Obenholt von der L 44 bis zur B 403 / K 16		Samtgemeinde Emlichheim		10 A	
Ausführung der Maßnahme					
Beschreibung der Maßnahme					
<p>Auf der Ackerfläche ist ein temporäres Stillgewässer / Tümpel auszuheben. Das Gewässer sollte eine Größe von ca. 2.000 m² besitzen und zu den Rändern hin flach ausgezogen werden. Die Tiefe sollte mind. 60 bis 80 cm betragen, stellenweise können auch tiefere Stellen geschaffen werden, in denen sich das Wasser länger halten kann. Das geplante Stillgewässer befindet sich innerhalb des Überschwemmungsgebietes der „Vechte“, eine temporäre Wasserführung kann somit gewährleistet werden.</p>					
<p><u>Gesamtumfang der Maßnahme</u> [ha, Stk.,m]:</p>					
Zielbiotop:	SE	ha/Stück 0,2	Ausgangsbiotop	A	ha/Stück/m 0,2
Zeitliche Zuordnung					
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten					
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen					
- - -					
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Fertigstellung und Entwicklungspflege des Stillgewässers.					
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Kontrolle der fach- und funktionsgerechten Herstellung im Rahmen der örtlichen Bauüberwachung; soweit erforderlich sind Nachbesserungen zu veranlassen.					
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung					

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
Verlängerung der Straße Obenholt von der L 44 bis zur B 403 / K 16	Samtgemeinde Emlichheim	11 A
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung von Extensivgrünland		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 4		
Lage der Maßnahme		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort		
Bezugsraum:	1,2,3,4	
Konflikt: KV1, KV2	Zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände sind geeignete Ersatzlebensräume für die betroffenen planungsrelevanten Vogelarten zu schaffen. Bodenversiegelung und Teilversiegelung im Zuge des Straßenbauvorhabens.	
notwendige Strukturen		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Intensiv genutzte landwirtschaftliche Fläche		
Zielkonzeption der Maßnahme Anlage einer extensiv genutzten Grünlandfläche zur Entwicklung eines vielfältigen, strukturreichen Biotopkomplexes und Schaffung eines attraktiven Lebensraum für die Tierwelt; Durch die Herausnahme aus der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung trägt die Maßnahme gleichzeitig zu einer Regeneration der Bodenfunktionen bei.		
<input type="checkbox"/>	Vermeidung für Konflikt:	
<input checked="" type="checkbox"/>	Ausgleich für Konflikt: K1, K10, K11, KV1, KV2	
<input type="checkbox"/>	Ersatz für Konflikt:	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Schadensbegrenzung für:	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Kohärenzsicherung für:	
<input type="checkbox"/>	CEF-Maßnahme für: betroffene planungsrelevante Vogelarten	
<input type="checkbox"/>	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:	

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung		Vorhabensträger		Maßnahmen-Nr.	
Verlängerung der Straße Obenholt von der L 44 bis zur B 403 / K 16		Samtgemeinde Emlichheim		11 A	
Ausführung der Maßnahme					
Beschreibung der Maßnahme					
<p>Auf der Ackerfläche ist extensiv genutztes Grünland zu entwickeln. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt durch Einsaat einer artenreichen Grünlandmischung aus regionaler Herkunft. Die Fläche ist mx. 2x im Jahr und erst ab dem 16. Juni zu mähen. Auf Pflanzenschutz- und Düngemittel ist zu verzichten. Das geplante Stillgewässer ist in die Grünlandfläche zu integrieren.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme</u> [ha, Stk.,m]:</p>					
Zielbiotop:	GE	ha/Stück 1,4	Ausgangsbiotop	A	ha/Stück/m 1,4
Zeitliche Zuordnung					
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten					
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen					

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Fertigstellungs- und Entwicklungspflege der Grünlandfläche.					
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Kontrolle der fach- und funktionsgerechten Herstellung im Rahmen der örtlichen Bauüberwachung; soweit erforderlich sind Nachbesserungen zu veranlassen.					
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung					

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
Verlängerung der Straße Obenholt von der L 44 bis zur B 403 / K 16	Samtgemeinde Emlichheim	12 G
Bezeichnung der Maßnahme Ansaat der Bankette / Trennstreifen mit Landschaftsrasen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: gesamte Baustrecke		
Lage der Maßnahme Bankette und Trennstreifen entlang der gesamten Baustrecke		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Bezugsraum: 1, 2, 3, 4 Konflikt: Beidseitig der Trasse erfolgt die Anlage eines Bankettes. Zudem werden Flächen für weitere Nebenanlagen wie Böschungen und Mulden in Anspruch genommen. notwendige Strukturen Ansaat von Saumstrukturen		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Im Zuge der Baumaßnahme hergestellte Flächen im Seitenraum mit Oberbodenandeckung		
Zielkonzeption der Maßnahme Landschaftsgerechte Eingliederung der Trasse, Schutz der angedeckten Bodenflächen vor Erosion, Neuschaffung von Vegetationsbeständen mit mittlerer Bedeutung		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung		Vorhabensträger		Maßnahmen-Nr.	
Verlängerung der Straße Obenholt von der L 44 bis zur B 403 / K 16		Samtgemeinde Emlichheim		12 G	
Ausführung der Maßnahme					
Beschreibung der Maßnahme					
<p>Die Bankette und Trennstreifen entlang der Trasse werden mit einem Landschaftsrasen begrünt. Die Ansaat erfolgt mit einer Regelsaatgutmischung (RSM 5.1).</p> <p>Als Vegetationstragschicht wird eine 10 cm starke Oberbodenschicht aufgetragen. Zu verwenden ist der vor Ort gesicherte und zwischengelagerte Oberboden.</p>					
<p><u>Gesamtumfang der Maßnahme [ha, Stk.,m]:</u> 0,448 ha</p>					
Zielbiotop:	GR / UH	ha/Stück 0,448 ha	Ausgangsbiotop	Überwiegend A, GET, GA	ha/Stück/m 0,448 ha
Zeitliche Zuordnung					
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten					
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen					

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Die Pflege erfolgt im Rahmen der Straßenunterhaltung (im Mittel jährlich zwei- bis dreimalige Mahd, die Ausführung als Mulchmahd ist zulässig)					
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen					

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung					

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
Verlängerung der Straße Obenholt von der L 44 bis zur B 403 / K 16	Samtgemeinde Emlichheim	13 G
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung artenreicher Säume		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: gesamte Baustrecke		
Lage der Maßnahme Böschungen, Gräben und Rand-/Restflächen entlang der gesamten Baustrecke		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort		
Bezugsraum:	1, 2, 3, 4	
Konflikt	Durch die Anlage der Trasse erfolgt eine Inanspruchnahme von höherwertigen Säumen und Grünländern.	
notwendige Strukturen Ansaat von Saumstrukturen mit regionaltypischem Saatgut		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen - - -		
Zielkonzeption der Maßnahme Landschaftsgerechte Eingliederung der Trasse, Schutz der angedeckten Bodenflächen vor Erosion, Neuschaffung von Vegetationsbeständen mit mittlerer Bedeutung. Die Maßnahme gewährleistet eine mindestens gleichwertige Wiederherstellung der in Anspruch genommenen Flächen.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung		Vorhabensträger		Maßnahmen-Nr.	
Verlängerung der Straße Obenholt von der L 44 bis zur B 403 / K 16		Samtgemeinde Emlichheim		13 G	
Ausführung der Maßnahme					
Beschreibung der Maßnahme					
<p>Die Seitenflächen entlang der Trasse (Grabenböschungen und Böschungen) werden mit kraut- und blütenreichen Säumen begrünt. Die Ansaat der Säume erfolgt mit einer Biotopsaatmischung aus regionaler Herkunft (Regiosaatgut). Um Wuchsraum für die spontane Ansiedlung weiterer heimischer Wildpflanzen zu schaffen, ist die Verwendung einer geringen Saatgutmenge vorzuziehen (5g/m²).</p> <p>Als Vegetationstragschicht wird eine 10 cm starke Schicht von Oberboden im Bereich der Grünflächen aufgetragen. Zu verwenden ist der vor Ort gesicherte und zwischengelagerte Oberboden</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme</u> 0,947 ha <u>[ha, Stk.,m]:</u></p>					
Zielbiotop:	UHF / UHM	ha/Stück 0,947 ha	Ausgangsbiotop	Überwiegend A, GET, GA	ha/Stück/m 0,947 ha
Zeitliche Zuordnung					
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten					
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen					

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
<p>Durch eine auf das notwendige Maß abgestufte Unterhaltung und Pflege ist die Entwicklung möglichst artenreicher Säume zu fördern. Auf den oben genannten Bereichen wird jährlich eine ein- bis zweischürige Mahd durchgeführt. (Die erste Mahd sollte in der Regel zwischen Mitte Juni und Mitte Juli, die zweite Mahd ab ca. Mitte September erfolgen.) Die Pflege erfolgt im Rahmen der Straßenunterhaltung.</p>					
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen					

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung					

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
<u>Verlängerung der Straße Obenholt von der L 44 bis zur B 403 / K 16</u>	<u>Samtgemeinde Emlichheim</u>	<u>14 G</u>
<u>Bezeichnung der Maßnahme</u> <u>Naturnahe Gestaltung der Uferbereiche</u>		<u>Maßnahmentyp</u> V = <u>Vermeidungsmaßnahme</u> A = <u>Ausgleichsmaßnahme</u> E = <u>Ersatzmaßnahme</u> G = <u>Gestaltungsmaßnahme</u> <u>Zusatzindex</u> FFH = <u>Schadensbegrenzungsmaßnahme/Kohärenzsicherungsmaßnahme</u> CEF = <u>funktionserhaltende Maßnahme</u> FCS = <u>Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes</u>
zum Maßnahmenplan: <u>Unterlagen-Nr.: 9.2</u> <u>Blatt-Nr.: 2</u>		
<u>Lage der Maßnahme</u> <u>Uferbereich der Vechte unterhalb der Brücke</u>		
<u>Begründung der Maßnahme</u>		
<u>Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort</u>		
<u>Bezugsraum:</u>	2	
<u>Konflikt</u>	<u>Durch die Brücke erfolgt eine Inanspruchnahme der Uferbereiche der Vechte.</u>	
<u>notwendige Strukturen</u>		
<u>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</u> - - -		
<u>Zielkonzeption der Maßnahme</u> <u>Förderung der Durchgängigkeit der Brücke für landbasierte Tierarten.</u>		
<input type="checkbox"/> <u>Vermeidung für Konflikt:</u> <input type="checkbox"/> <u>Ausgleich für Konflikt:</u> <input type="checkbox"/> <u>Ersatz für Konflikt:</u>		
<input type="checkbox"/> <u>Maßnahme zur Schadensbegrenzung für:</u> <input type="checkbox"/> <u>Maßnahme zur Kohärenzsicherung für:</u> <input type="checkbox"/> <u>CEF-Maßnahme für:</u>		
<input type="checkbox"/> <u>FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:</u>		

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung		Vorhabensträger		Maßnahmen-Nr.	
Verlängerung der Straße Obenholt von der L 44 bis zur B 403 / K 16		Samtgemeinde Emlichheim		<u>14 G</u>	
Ausführung der Maßnahme					
Beschreibung der Maßnahme					
<p>Die Uferböschungen der Vechte im Bereich der Brücke werden mit losen Wasserbausteinen gesichert. Es erfolgt keine Versiegelung. Die Steinschüttungen werden anschließend mit max. 10 cm Oberboden angedeckt und mit kraut- und blütenreichen Säumen begrünt. Die Ansaat der Säume erfolgt mit einer Biotopsaatmischung aus regionaler Herkunft (Regiosaatgut). Um Wuchsraum für die spontane Ansiedlung weiterer heimischer Wildpflanzen zu schaffen, ist die Verwendung einer geringen Saatgutmenge vorzusehen (5g/m²).</p> <p>Zur Bodenandeckung ist nach Möglichkeit der vor Ort gesicherte und zwischengelagerte Oberboden zu verwenden.</p> <p>Gesamtumfang der Maßnahme [ha, Stk.,m]: 0,289 ha</p>					
Zielbiotop:	UHF / UHM	ha/Stück 0,289 ha	Ausgangsbiotop	UHM, OVW	ha/Stück/m 0,289 ha
Zeitliche Zuordnung					
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten					
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen					

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
<p>Durch eine auf das notwendige Maß abgestufte Unterhaltung und Pflege ist die Entwicklung möglichst artenreicher Säume zu fördern. Auf den oben genannten Bereichen wird jährlich eine ein- bis zweischürige Mahd durchgeführt. (Die erste Mahd sollte in der Regel zwischen Mitte Juni und Mitte Juli, die zweite Mahd ab ca. Mitte September erfolgen.) Die Pflege erfolgt im Rahmen der Straßen- bzw. Gewässerunterhaltung.</p>					
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen					

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung					
